

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung Verfügungsfonds Horner Geest



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr. / 2024

An den Quartiersbeirat Horner Geest
c/o Quartiersmanagement Neustadt,
Herr Sascha Bartz, (für Rückfragen) Telefon: 040 – 32 59 66 99
Alter Steinweg 10, 20459 Hamburg
oder per E-Mail an: info@beirat-horner-geest.de

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen und/oder der Verstetigung angestoßener Prozesse und Projekte der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- *Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,*
- *Lokale Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,*
- *Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,*
- *Veranstaltungen oder*
- *Bauliche Maßnahmen.*

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars.

Antragsteller

Name und Rechtsform
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.) _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung Verfügungsfonds Horner Geest



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem
Verfügungsfonds *Horner Geest* in Höhe von

EUR _____

für folgendes Projekt: _____
(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR _____

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR _____

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ..) EUR _____

Sonstiges/ Spenden EUR _____

beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds EUR _____
in % der Gesamtkosten _____

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Gebiet gegeben? ja nein

Wenn ja, wann? _____

Wie wurde es damals finanziert? _____

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt? ja nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) _____

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR _____

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? _____

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)? ja nein

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung Verfügungsfonds Horner Geest



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

Integrierte Stadtteilentwicklung – Verstetigung Verfügungsfonds Horner Geest



Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in: _____

IBAN-Nr.: _____

Kontonummer: _____

Bank: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Beteiligungsgremium (Stadtteilbeirat, Quartiersbeirat). Der/die Antragsteller/in muss den Antrag im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Nachweis über die Durchführung und Finanzierung des Projektes in Form von Quittungen/Rechnungen und bei Bedarf einem Kurzbericht und Fotos benötigt (Verwendungsnachweis). Falls der/die Antragsteller/in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds Horner Geest unterstützt werden, müssen spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Nach Bewilligung der Mittel können 50% der Gesamtsumme direkt abgefordert werden. Die restlichen Mittel werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (mit Gesamtabrechnung) ausbezahlt.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.